


Foto: Symbolbild/Kfz-generiert

Tempolimit zur Luftreinigung auch für E-Autos gültig

Das Oberlandesgericht Hamm in Nordrhein-Westfalen hat klargestellt, dass Tempolimits, die der Luftreinhaltung dienen, auch für Elektroautos gelten. Auch wenn E-Autos lokal keine Stickstoff- oder CO₂-Emissionen durch den Antrieb verursachen, müssen sie sich demnach an Geschwindigkeitsbegrenzungen halten, die der Verbesserung der Luftqualität dienen. Denn auch ohne Abgase entsteht durch Beschleunigen, Bremsen und Reifenabrieb Feinstaub, der die Luft verschmutzt.

OLG Hamm, Entscheidung vom 11.6.25, Az. III-3 ORbs 57/25

E-Autos müssen die Tempolimits ebenso beachten.

Keine Haftung des Straßenbaulastträgers bei Sturz eines Motorradfahrers auf dem Rollsplitt

Der Motorradfahrer befuhr außerorts eine Kurve mit 50 km/h und stürzte. 150 Meter vor dem Rollsplitt-Feld war ein Verkehrszeichen mit einem Piktogramm „Rollsplitt“ aufgestellt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung war nicht angeordnet. Das Gericht entschied, dass den für die Baumaßnahme Verantwortlichen keine Verletzung seiner Verkehrssicherungspflichten vorzuwerfen sei. Den Unfall habe sich der Motorradfahrer selbst zuzuschreiben. Aufgrund des Warnschilds hätte er sich auf die Situation einstellen müssen. Er hätte so langsam fahren müssen, dass es auf dem Rollsplitt nicht zu einem Sturz hätte kommen können. Erfolgt eine ausreichende Warnung vor dem Rollsplitt, ist die Straßenbaubehörde ihrer Verkehrssicherungspflicht nachgekommen. Mehr könne nicht verlangt werden.

LG Magdeburg, Entscheidung vom 30.7.2015, Az. 10 O 352/15


Foto: Topic/Adobe Stock

Tempo runter – nicht nur im Training – auch im Verkehr.

Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Kontrolle von ordnungsgemäßen Reinigungsarbeiten nach Baustellenbeendigung


Foto: Jochen Tack/Picture Alliance

Ist die Baustelle fertig, muss alles wieder sauber sein.

Die Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers für den Bereich einer Baustelle kann nicht vollständig auf die bauausführende Firma übertragen werden. Es verbleiben eigene Aufsichts- und Überwachungspflichten. Die Verkehrssicherungspflicht erstreckt sich auch auf die Kontrolle ordnungsgemäßer Reinigungsarbeiten (hier die Beseitigung von Rollsplitt) nach Beendigung einer Baustelle. Es genügt nicht, im Zuge von Reinigungsarbeiten auf einer Landesstraße den vorhandenen Rollsplitt im Bereich von Einmündungen/Kreuzungen auf die benachbarte Gemeindestraße zu fegen.

OLG Schleswig-Holstein, Entscheidung vom 26.11.2020, Az. 7 U 61/20



Aufstellung eines Warnschildes genügt regelmäßig der Verkehrssicherungspflicht

Kommt es aufgrund von Rollsplit zu einem Unfall, so haftet dafür nicht der Verkehrssicherungspflichtige, wenn vor den Gefahren des Rollsplitts durch ein Verkehrsschild gewarnt wird. Aufgrund dieser Warnung hätte sich der

Autofahrer auf die Gefahren rechtzeitig einrichten müssen und können.

OLG Koblenz, Entscheidung vom 24.03.1997,
Az 12 U 375/96, MDR 1997,832

Abschleppen von einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge bei dauerhafter Betriebsstörung der Ladevorrichtung

Die Sicherstellung eines verbotswidrig auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge während des Ladevorganges abgestellten Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor ist unverhältnismäßig, wenn offensichtlich ist, dass die zu dem Parkplatz gehörende Ladesäule längerfristig funktionsunfähig ist. Der offensichtlich nicht bestehenden Funktionsfähigkeit kommt im vorliegenden Fall auch deshalb ein besonderes Gewicht zu, weil die Parkbevorrechtigung ausweislich der Verkehrszeichen gerade für Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges und nicht etwa für Elektrofahrzeuge im Allgemeinen angeordnet war.

VG Hamburg, Entscheidung
vom 18.03.2025, Az. 21 K 3886/24



Foto: mpix-Foto/Adobe Stock

Parken fürs Laden heißt E-Auto laden.

Keine Sondernutzung des Gehwegs für Kraftfahrzeug-Ladekabel

Ein E-Auto-Besitzer hatte bei der Stadt eine Sondernutzungserlaubnis für zwei über den Gehweg laufende Kabelleitungen beantragt. Er wollte seinen Plug-in-Hybrid und sein E-Auto an der Straße vor seinem Grundstück aufladen und für die Ladedauer von drei bis sechs Stunden die Ladekabel über den Bürgersteig legen. Diese sollten in maximal 4,3 Zentimeter hohen, schwarz-gelb markierten Kabelbrücken verlaufen. Das Gericht wies die Klage ab. Bürger haben nur einen Anspruch auf eine fehlerfreie Ermessensentscheidung der Behörde. Die sei gegeben, so das Gericht. Eine Kabelbrücke auf dem Gehweg schränke vor allem für Personen mit Gehbehinderungen die Barrierefreiheit ein und schaffe Stolperfallen.

VG Frankfurt/Main, Entscheidung
vom 24.2.2022, Az. 12 K 540/21.F

Kein Recht zur Untersagung des Abstellens von E-Autos in Tiefgarage einer Wohneigentumsanlage

Ein Beschluss der Eigentümerversammlung, der das Abstellen von E-Autos in der Tiefgarage untersagt, macht den individuellen Rechtsanspruch des § 20 Abs. 2 Nr. 2 WEG zunichte und verstößt damit gegen ein wesentliches gesetzgeberisches Ziel der WEG-Reform (Wohnungseigentumsgesetz). Ein solcher Beschluss verstößt gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Verwaltung und ist damit ungültig.

AG Wiesbaden,
Entscheidung vom 4.2.22,
Az. 92 C 2541/21



Foto: Michael Blumenstein

Stromer dürfen nicht aus der Tiefgarage verbannt werden.